

Geschäftsordnung des Departements für Biologie

Art. 1 Organisationsstruktur

¹Das Departement für Biologie umfasst 4 Einheiten

- Institut für Pflanzenwissenschaften,
- Institut für Zellbiologie,
- Institut für Ökologie und Evolution,
- Interfakultäre Bioinformatik Einheit.

² Die Leitung des Departements erfolgt durch das Kollegium und einen Geschäftsführer¹. Das Departement besitzt eine eigene Kostenstelle.

Art. 2 Allgemeine Aufgaben

¹ Das Departement Biologie ist Ansprechpartner für die Phil.-nat. Fakultät in allen Angelegenheiten, welche den Fachbereich Biologie betreffen.

²Zu den allgemeinen Aufgaben des Departements gehören

- die Ausarbeitung und Genehmigung des Studienplans für das Bachelorstudium in Biologie sowie seiner Anhänge z.Hd. der Phil.-nat. Fakultät
- die Sicherstellung der Studienleitung für das Bachelorstudium in Biologie
- die Genehmigung der Studienpläne und ihrer Anhänge für die Master- und PhD-Studien in Ecology and Evolution, in Molecular Life Sciences und in Bioinformatics and Computational Biology z.Hd. der Phil.-nat. Fakultät
- die Aufsicht über die Studienleitungen für die Master- und PhD-Studien in Ecology and Evolution, in Molecular Life Sciences und in Bioinformatics and Computational Biology
- die Pflege eigener Web-Seiten
- die Evaluation der Lehre
- die Planung und Koordination der Lehre, einschliesslich der Angaben zum Vorlesungsverzeichnis
- die statistische Erfassung der Bachelor- Master- und Doktoratsabschlüsse
- die Berichterstattung

Art. 3 Kollegium

¹Das Kollegium besteht aus den permanenten Mitgliedern des Fakultätskollegiums, den hauptamtlichen Dozenten, einem Vertreter der Assistenten aus jedem der 3 Institute und einem Ver-

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde jeweils die männliche Form bei Bezeichnungen angewendet, bei denen beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

treter der Studierenden. Stellvertretung ist bei den Vertretern der Assistenten und Studierenden möglich.

²Das Kollegium trifft sich nach Bedarf oder auf Antrag eines Instituts beziehungsweise von zwei Mitgliedern. Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt.

³Das Kollegium berät und beschliesst Traktanden, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Institute fallen, insbesondere im Bereich

- Nomination des Studienleiters für das Bachelorstudium in Biologie zur Genehmigung durch die Phil.-nat. Fakultät
- Stellungnahme zu Wahlvorschlägen zu Handen der Phil.-nat. Fakultät für die Studienleiter der Master- und PhD-Programme in Ecology and Evolution, in Molecular Life Sciences und in Bioinformatics and Computational Biology gemäss den entsprechenden Studienplänen
- Anstellung des Biologie-Koordinators
- Wahlvorschläge zu Handen der Phil.-nat. Fakultät
- Vorbereitung von Fakultätsgeschäften
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Planung und Koordination der Lehre
- Änderung der Organisationsstruktur

⁴ Das Kollegium nominiert im Auftrag der Phil.-nat. Fakultät Vertreter der Biologie zur Wahl in verschiedene Gremien. Es nominiert auch den Geschäftsführer des Departements zur Bestätigung durch die Phil.-nat. Fakultät. Bei den Nominationen gelten nach Möglichkeit folgende Kriterien (die Punkte 1-5 verstehen sich in abnehmender Priorität):

1. Stellt sich nur eine Person zur Wahl, so wird sie nominiert.
2. Niemand muss das gleiche schwere Amt zweimal ausüben.
3. Niemand muss zwei schwere Ämter gleichzeitig ausüben
5. Die Ämter rotieren zwischen den Instituten.

⁵ Der Geschäftsführer führt eine Liste der Tätigkeiten der Fakultätsmitglieder in allen Ämtern und Kommissionen. Bei der Bewertung der Institutsbelastung und der Rotation werden schwere Ämter besonders berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um folgende: Dekan, Fakultätsvorstand, Geschäftsführer Departement, QSE-Verantwortlicher der Phil.-nat. Fakultät, Vertreter im Studienausschuss, Studienleiter Master in Ecology and Evolution, Studienleiter Master in Molecular Life Sciences, Institutsdirektoren.

Art. 4 Geschäftsführer

¹Der Geschäftsführer wird vom Kollegium nominiert und von der Phil.-nat. Fakultät bestätigt. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, der Geschäftsführer ist wieder wählbar. Als Stellvertreter fungiert im ersten Amtsjahr der Vorgänger, im zweiten Amtsjahr der Nachfolger im Amt. Der Geschäftsführer wird durch den Biologie-Koordinator unterstützt.

²Der Geschäftsführer ist zuständig für

- alle Geschäfte, die nicht dem Kollegium zugewiesen sind,
- die Ausführung der vom Kollegium gefassten Beschlüsse,
- die Information des Kollegiums und der weiteren Mitarbeiter,
- die Vertretung des Departements nach aussen,

- die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Kollegiums,
- die Aufgaben des Fakultätsdelegierten,
- die Führung einer Liste der Kommissionstätigkeit der Mitglieder des Kollegiums,
- die Zustellung und Verwaltung der Prüfungsgelder innerhalb des Departements.

Art. 5 Studienleitung für das Bachelorstudium in Biologie

¹Das Kollegium schlägt der Fakultät einen Studienleiter für das Bachelorstudium in Biologie zur Wahl vor. Grundsätzlich rotiert das Amt zwischen den Instituten im Turnus Pflanzenwissenschaften-Zellbiologie-Ökologie und Evolution. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Stellt sich ein Studienleiter für eine weitere Amtszeit zur Verfügung, so ist er wieder wählbar.

²Der Verantwortungsbereich des Studienleiters ergibt sich aus dem RSL05. Die Studienleitung delegiert Geschäfte an den Biologie-Koordinator.

³Jedes Institut bestimmt einen Berater für das dritte Studienjahr und teilt dessen Namen dem Biologie-Koordinator mit. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre, er ist wieder wählbar.

Art. 6 Biologie-Koordinator

¹Der Biologie-Koordinator wird durch das Departement ausgewählt und angestellt und steht dem Geschäftsführer des Departements sowie dem Studienleiter bei der Ausübung ihrer Ämter zur Seite und kann in deren Auftrag als Delegierter des Departements eingesetzt werden.

²Der Biologie-Koordinator ist zuständig für:

- die Vorbereitung von Geschäften der Geschäftsführung
- die Erledigung vielfältiger Geschäfte der Studienleitung Biologie
- die Studienberatung der ersten beiden Studienjahre, der Austausch-Studierenden sowie von Studien-Interessierten
- den Unterhalt der Webseiten www.biology.unibe.ch
- die Betreuung des Intranets (online Ablage zuhanden der Departementsmitglieder)
- die Organisation von Werbung für alle Studiengänge der Biologie
- die Protokollführung der Departements-Sitzungen

Bern, 11.11.2015



sig. Doris Rentsch
Geschäftsführer

Bern, 29.10.15



sig. Gilberto Colangelo
Dekan